

Schutzkonzept

zur Prävention

sexualisierter Gewalt

in der

Ev. Dietrich-Bonhoeffer-

Kirchengemeinde Bielefeld

und

der Ev. Jugend Nachbarschaft 06

Inhaltsverzeichnis

1. <u>EINLEITUNG</u>	3
2. <u>RISIKO- UND POTENTIALANALYSE</u>	3
REGELN, UMGANG MITEINANDER UND KOMMUNIKATION	3
STRUKTUREN, ANSPRECHPERSONEN UND BESCHWERDEWEGE	4
MACHT- UND ABHÄNGIGKEITSVERHÄLTNISSE	4
RÄUME UND ORTE	4
PERSONALVERANTWORTUNG FÜR HAUPT- UND EHRENAMTLICHE	5
INTERVENTION	5
3. <u>PARTIZIPATION</u>	5
4. <u>PERSONALVERANTWORTUNG FÜR HAUPT- UND EHRENAMTLICHE</u>	6
5. <u>VERHALTENSKODEX</u>	7
6. <u>SCHULUNGEN UND FORTBILDUNGEN ZUR PRÄVENTION</u>	9
7. <u>SICHERE RÄUME UND ORTE</u>	10
8. <u>KOMMUNIKATION UND TRANSPARENZ</u>	11
9. <u>VERANTWORTLICHKEIT UND BESCHWERDEWEGE</u>	12
10. <u>MELDEPFLICHT</u>	13
11. <u>HANDLUNGSLEITFADEN UND INTERVENTION</u>	14
12. <u>INTERVENTION</u>	15
13. <u>AUFARBEITUNG</u>	16
14. <u>ZUSAMMENARBEIT MIT FACHSTELLEN</u>	17
15. <u>QUALITÄTSMANAGEMENT</u>	18
16. <u>ANHANG</u>	18

1. Einleitung

Mit diesem Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt sollen das Gefährdungspotenzial bei Veranstaltungen und Angeboten im Ev. Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum minimiert und Menschen, die sich im Kontext der Gemeinde bewegen, bestmöglich vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung jeglicher Art geschützt werden. Im Fokus steht der Schutz von besonders schutzbedürftigen Gruppen oder Einzelpersonen, wie Kinder, Jugendlichen und Personen in Abhängigkeitsverhältnissen. Das Schutzkonzept wurde in Zusammenarbeit von Mitarbeitenden der Ev. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde und der Ev. Jugend/Nachbarschaft 06 entworfen.

Ausgangspunkt des Konzeptes ist die Risiko- und Potentialanalyse, die den gegenwärtigen Ist-Zustand abfragt und die Einschätzung und Wahrnehmung von Veranstaltungsteilnehmenden sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden widerspiegelt.

Davon ausgehend werden Maßnahmen entwickelt und Strukturen angepasst, um Gewalt und übergriffiges Verhalten zu verhindern. Die Erkenntnisse basieren auf einer regelmäßigen Prüfung des Ist-Zustandes und können auf die unterschiedlichen Arbeitsbereiche angepasst werden.

2. Risiko- und Potentialanalyse

Bei der Risiko- und Potentialanalyse wurden die Konfirmand:innen, deren Eltern und Eltern von jüngeren Kindern in der Kinderkirche, Teilnehmende an Veranstaltungen, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende und die Presbyter*innen als Leitungsverantwortliche befragt. Die Umfragen wurden an die Adressat:innen des Newsletters der Kirchengemeinde und über die Gruppenverteiler (Konfirmand:innen, Kirchenchor, Posaunenchor, Lehrhaus) per Email versendet. Es haben über 70 Personen an den Umfragen teilgenommen.

Die Fragen und Antworten können den folgenden Themenschwerpunkten zugeordnet werden:

- Regeln, Umgang miteinander und Kommunikation
- Strukturen, Ansprechpersonen und Beschwerdewege
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse
- Räume und Orte
- Personalverantwortung für Haupt- und Ehrenamtliche
- Intervention

Regeln, Umgang miteinander und Kommunikation

Insgesamt werden der Umgang und die Kommunikation in der Gemeinde, in den Gruppen und Veranstaltungen als freundlich, offen und angemessen wahrgenommen. Die Menschen fühlen sich in der Gemeinde und ihren Veranstaltungen größtenteils wohl, gehört und geschätzt.

Bei genauerer Auswertung wird allerdings deutlich, dass insbesondere Konfirmand*innen und Eltern die Regeln oft nicht klar sind, auch wenn sie teilweise am Beginn der Veranstaltungen kommuniziert wurden.

Erwachsene Teilnehmende an Gemeindeveranstaltungen kennen normalerweise die dort geltenden Regeln, da sie sich aus der Sache, der Frage des üblichen „guten Benehmens“ und der Kommunikation durch die Leitung (andere aussprechen lassen, nur nach Aufforderung sprechen etc.) ergeben.

Strukturen, Ansprechpersonen und Beschwerdewege

Viele **Teilnehmende** (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) können benennen, wer für ein Angebot verantwortlich und bei Problemen ansprechbar ist.

Veranstaltungsteilnehmende wissen um die Möglichkeit zu Rückmeldungen und Feedback. Verantwortliche sind ihrer Wahrnehmung nach direkt ansprechbar. Rückmeldungen werden gehört und Missstände werden versucht abzubauen.

Eltern wissen um das Beschwerderecht für sich und ihr Kind. Aber nur gut die Hälfte weiß entsprechende Ansprechperson innerhalb der Gemeinde.

Dasselbe gilt für Meldemöglichkeiten bei dem „Gefühl, dass etwas nicht richtig ist“. Meldestellen außerhalb der Gemeinde sind wenig bekannt. Alle Eltern verneinen, dass es schon einmal unangenehme Situationen für das Kind gab oder dessen Grenzen überschritten wurden. Sie haben grundsätzlich ein gutes Gefühl, wenn ihr Kind Veranstaltungen der Gemeinde besucht.

Externe Ansprechstellen sind bei einem Verdacht auf Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung vielen Jugendlichen und Erwachsenen nicht bekannt. Eltern von Konfirmand:innen wünschen sich teilweise, dass dies als Thema in der Konfirmandenarbeit aufgegriffen wird.

Den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind offizielle Beschwerdewege oder ein Beschwerdemanagement nicht bekannt.

Als problematisch benannt wurde auch, dass die Person, bei der man sich beschweren kann, der Leitung nicht zu nahestehen darf. Sonst besteht die Sorge, dass Beschwerden nicht vertraulich behandelt werden.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Ein besonderes Macht- und Abhängigkeitsverhältnis ist einigen Veranstaltungsteilnehmenden und allen Mitarbeitenden bewusst, so zum Beispiel von Personen in einer Leitungsposition (Chorleitung, Pfarrpersonen) gegenüber Teilnehmenden und von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen. Der größte Teil der Befragten gibt an, dass sie einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Abhängigkeit erleben. Einige wünschen sich mehr Mitbestimmungs- und Mitsprachemöglichkeiten.

Räume und Orte

Die Räumlichkeiten im Gemeindehaus sind teils schlecht einsehbar. Der große Saal mit den Glastüren und großen Fenstern bietet eine große Transparenz, der Treffpunkt, das Kaminzimmer und der Saal rechts sind hingegen nicht einsehbar, sobald die Türen geschlossen sind.

Die Jugendlichen nutzen die Räumlichkeiten der Jugendetage sehr gerne und kennen die dort geltenden Regeln.

Da die Jugendetage, verwinkelt und ebenfalls nicht komplett einsehbar ist, wird diese von kleinen Kindern nicht gerne betreten, insbesondere der Treppenabgang. Ebenso ist der Weg zu den Toiletten für Kinder selten alleine zu bewältigen, da diese aufgrund der Baulichkeiten separat von den Gemeinschaftsräumen liegen. Kinder werden daher von einem Elternteil oder einer Bezugsperson, mit der sie die Veranstaltung besuchen, auf die Toilette begleitet.

Es ist weiterhin (von 60% der Teilnehmer:innen der Umfrage) gewünscht, dass bewusste Rückzugsorte für Einzelgespräche vorhanden sind und auch genutzt werden. Nach Absprache und Möglichkeit wird während eines solchen Gesprächs die Tür offengelassen, um eine Einsehbarkeit der Situation zu gewährleisten.

Das Außengelände verfügt mittlerweile über eine komplette Einzäunung. Aufgrund der Lage ist es dennoch möglich, dies unbemerkt zu betreten, dies bestätigen 80% der Teilnehmer:innen der Umfrage.

Nach Abschluss der Umfrage wurde ein umfassender Grünschnitt durchgeführt, sodass das unbemerkte Betreten des Geländes erschwert ist und eine bessere Einsehbarkeit gewährleistet ist (weiteres dazu siehe 6. Sichere Räume und Orte).

Personalverantwortung für Haupt- und Ehrenamtliche

Von den **haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden** sagt eine deutliche Mehrheit, es gäbe eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss. Allerdings sagt die Mehrheit auch, dass Entscheidungsstrukturen und Hierarchien nicht transparent seien. Offenes Ansprechen von Problemen und Konflikten sieht die eine Hälfte der Befragten gegeben, die andere nicht. Man vermutet Vorgaben aus der Hierarchie, die nicht offen kommuniziert werden.

Um diesen Gedanken aufzunehmen, werden wir die Kommunikation und Transparenz als gesonderten Punkt innerhalb dieses Schutzkonzeptes aufnehmen und Möglichkeiten erläutern.

Im **Umgang mit Mitarbeitenden** sehen die meisten Fürsorge und Kontrolle gewährleistet. Die Leitung übernimmt Verantwortung und interveniert, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird.

Intervention

Ein verbindliches Interventionskonzept vermuten knapp die Hälfte der Befragten; konkrete Handlungsanweisungen sind nicht bekannt. Unsicherheit zeigt sich in der Frage, ob die Verantwortung bei einem Interventionsfall klar geregelt und die Zuständigkeiten geklärt sind. Melde- und Interventionsverfahren nach dem Kirchengesetz sind mehrheitlich bekannt. Noch bekannter ist die Fachstelle Prävention und Intervention der EKvW.

3. Partizipation

„Kinder und Jugendliche haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken!“

(UN-Kinderrechtskonvention Art. 12 und 13)

Die Umsetzung dieses Grundrechtes von Kindern und Jugendlichen ist zentraler Bestandteil guter Präventionsarbeit und damit auch einer der Grundpfeiler unseres Schutzkonzeptes.

Es gibt regelmäßig Veranstaltungen, die das Thema „Kinderrechte“ aufgreifen. So zuletzt bei der Erlebniskirche im September 2024, die in Kooperation mit der Kita Wellensiek durchgeführt und vorbereitet wurde.

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit ihre Anmerkungen, Wünsche und Gedanken einzubringen. Im Konfirmand:innenkurs, bei der Erlebniskirche und bei Angeboten in der Jugendetage gibt es regelmäßig die Möglichkeit für Feedback. Darüber hinaus ist es immer möglich, den Mitarbeitenden Anliegen und Rückmeldungen mitzuteilen, auch anonym über Briefkästen in der Jugendetage und beim Gemeindebüro.

4. Personalverantwortung für Haupt- und Ehrenamtliche

Wirksamer Kinderschutz und der Schutz vor sexualisierter Gewalt beginnen mit der Auswahl des angestellten und ehrenamtlichen Personals.

Bei Hauptamtlichen wird bereits im Bewerbungsverfahren darauf geachtet, Mitarbeitende einzustellen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen und eine entsprechende Haltung entwickelt haben. Im Vorstellungsgespräch wird auf dieses Schutzkonzept, Schulungen und den Verhaltenskodex explizit hingewiesen. Ebenfalls sind sie verpflichtet den Arbeitgeber zu informieren, sollte ein gerichtliches Verfahren gegen sie laufen.

Bei Ehrenamtlichen wird auf Offenheit, Interesse und Erfahrungen mit und an präventiven Maßnahmen geachtet und auf die Schulungen, Schutzkonzept und die Anforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, verwiesen.

Für alle Hauptamtlichen und ehrenamtlichen gruppenleitenden Personen ist der Verhaltenskodex verbindlich (siehe 5. Verhaltenskodex).

Abstinenz- und Abstandsgebot nach dem KGSsG

Alle Mitarbeitenden in der Gemeinde, insbesondere die, in deren Aufgabenbereich besondere Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse entstehen, wie z. B. in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen, sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz verpflichtet.

Sexuelle Kontakte in diesen Verhältnissen sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und unzulässig (Abstinenzgebot).

Zudem haben alle Mitarbeitenden bei ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit das Nähe- und Distanzempfinden des Gegenübers zu achten (Abstandsgebot) (vgl. §4 KGSsG).

Erweitertes Führungszeugnis

Das KGSsG benennt klare Regelungen bezüglich der Einstellungsvoraussetzungen und der Möglichkeit, sich ehrenamtlich in der Kirche zu betätigen. So müssen alle beruflich

Beschäftigten ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Eine Wiedervorlage wird mindestens alle fünf Jahre durch die Personalabteilung des Kirchenkreises angestoßen.

Auch Ehrenamtliche ab 14 Jahren müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, sofern ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen beinhaltet, die nicht in Begleitung ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten sind (z.B. Mitarbeitende auf Freizeiten, bei Übernachtungen, Kindertreff).

5. Verhaltenskodex

Der nachfolgende Verhaltenskodex ist für beruflich tätige Personen, sowie Gruppenleitungen in der Evangelischen Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde und der Ev. Jugend/Nachbarschaft 06 verbindlich.

Nähe-Distanz

Ich gestalte die Beziehungen im Rahmen meiner Tätigkeit in der Gemeinde transparent. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um:

- Im Umgang mit Kolleg:innen und anderen Menschen, denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit begegne, respektiere ich die individuellen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz und beachte persönliche Grenzen.
- Ich bin mir meiner Rolle bewusst und nehme die Macht- und Abhängigkeitsstrukturen innerhalb meiner Arbeit wahr.
- Kontakte im beruflichen Kontext, im Rahmen meines dienstlichen Auftrages unterscheide ich von privaten Kontakten.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion im Dienst als öffentliche Person/gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst und handle entsprechend.
- Ich handhabe den Umgang mit Geschenken öffentlich und transparent.
- Kinder und Jugendliche werden nur nach Absprache mit den Personensorgeberechtigten im PKW mitgenommen. Diese Fahrten werden transparent gehandhabt (durch einen Vermerk im Fahrtenbuch, Kommunikation mit direkten Kolleg:innen ...)

Umgang mit Körperkontakt/Intimsphäre

- Ich nehme die Bedürfnisse der anderen Person wahr, wahre ihre Grenzen und schließe nicht von meinen Bedürfnissen auf die Bedürfnisse anderer Personen.
- Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer von meinem Gegenüber aus. Gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gilt es, dies besonders zu beachten.
- Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich verantwortlich nach Rolle und Kontext, in dem ich mich gerade befinde.
- Meine eigenen Grenzen äußere ich klar und angemessen und werte es nicht als persönlichen Angriff, wenn mir jemand seine/ihre Grenzen aufzeigt.
- Im Rahmen der Arbeit ist stets angemessene Kleidung zu tragen. Gemeinsames Duschen, Saunieren, Umziehen oder Toilettenbenutzung von Mitarbeiter:innen mit Teilnehmer*innen (z.B. auf Konfirmand:innenfreizeiten) ist nicht gestattet.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe und hole das Einverständnis ein. Ich gebe z.B. beim Sport oder in Alltagssituationen so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.

- Wenn ich unangemessenes Verhalten beobachte, weise ich darauf hin. Wenn es die Situation erfordert, interveniere ich und informiere ggf. die hauptamtliche Person.
- Aktionen, Spiele und Übungen, die Körperkontakt erfordern, wähle ich bewusst aus und überlege kritisch, ob sie für die Gruppe geeignet sind. Ich erkläre das Spiel im Vorfeld und lasse alle Personen selbst entscheiden, ob sie sich am Spiel beteiligen. Auf die Möglichkeit, auch während eines Spiel/einer Übung auszusteigen, weise ich hin.

Kommunikation

- Wir arbeiten gemeinsam daran, einen gewalt- und diskriminierungsfreien Raum zu schaffen. Dies gilt für unser Handeln und die Verwendung von Sprache und Gestik.
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Menschen, die mich umgeben ebenso wie über Dritte. Ich achte auf eine Sprache, die alle einschließt.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair den jeweiligen Personen gegenüber. Dabei bleibe ich sachlich und wertschätzend.
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.
- Auf von dieser Praxis abweichendes Verhalten reagiere ich und thematisiere es im Umgang mit den betroffenen Menschen.

Umgang mit Vereinbarungen

- Ich nehme die Anliegen und Bedürfnisse bezüglich Vereinbarungen und Regeln zum Miteinander von Mitarbeitenden, Teilnehmenden und Besucher:innen ernst.
- Notwendige Regeln im Miteinander werden nach Möglichkeit gemeinsam festgelegt. Einschränkende Rahmenbedingungen und mögliche Konsequenzen erkläre ich und mache sie transparent.
- Ein Fehlverhalten spreche ich an. Dabei achte ich auf einen respektvollen Umgang und einen angemessenen Rahmen.
- Ich selbst halte mich auch an die vereinbarten Regeln.

Umgang mit Übernachtungen

- Ich informiere mich vor der Veranstaltung über die Bedingungen vor Ort.
- Ich achte auf die Wahrung der Privatsphäre und schaffe Rahmenbedingungen, die dies gewährleisten. Dies schließt ein, zu prüfen, ob eine geschlechtersensible Unterbringung sowie Einzelsanitäranlagen sinnvoll und notwendig sind.
- Betreuer:innen und Teilnehmer:innen übernachten nicht im selben Raum.
- Ich informiere Teilnehmende und Personensorgeberechtigte vor der Veranstaltung über Bedingungen vor Ort und mache diese transparent.
- Ich bin sensibel dafür, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene individuelle Bedürfnisse haben, die andere Absprachen und Lösungen erfordern können.

Film, Foto und soziale Netzwerke

- Ich beachte die Regeln zum Persönlichkeits- und Datenschutz. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos bedarf der schriftlichen Zustimmung der abgebildeten

Personen, bzw. ihrer Personensorgeberechtigten. Bei Jugendlichen ab 14 Jahren bedarf es auch der schriftlichen Zustimmung der Jugendlichen¹.

- Für Aufnahmen (Foto/Film), die erkennbar für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, braucht es keine schriftliche Zustimmung. Hier gelten die üblichen Regelungen zum „Recht am eigenen Bild“.
- Erkennbar heißt, dass die aufnehmende Person im Vorfeld oder während der Aufnahme ihre Funktion allen anwesenden Personen transparent macht bzw. gemacht hat (z.B. mit dem grundsätzlichen Hinweis bei Veranstaltungen, dass für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Aufnahmen gemacht werden).
- Ich mache keine Aufnahmen, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen. Vor jeder Veröffentlichung prüfe ich jede Aufnahme, ob einzelne Personen in einer solchen Situation dargestellt werden. In diesem Fall lösche ich die Aufnahme.
- Mir ist bewusst, dass ich auch über soziale Medien Nähe aufbauen kann. Dementsprechend handle ich auch im virtuellen Raum professionell und bin mir hier meiner Rolle und Vorbildfunktion bewusst.
- Ich kennzeichne dienstliche Accounts in sozialen Netzwerken als solche klar und stelle transparent dar, wer diese Accounts bedient.

Umgang mit dem Verhaltenskodex

- Alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Mitarbeiter*innen tragen für die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes Verantwortung. Dementsprechend ist sicher zu stellen, dass alle Menschen im jeweiligen Verantwortungsbereich diese Selbstverpflichtung kennen.
- Bei Fehlverhalten und Verstößen gegen diese Selbstverpflichtung wird die vorgesetzte Person informiert und schreitet ein. Im Rahmen von Teambesprechungen und Einzelgesprächen werden Situationen professionell reflektiert.
- Für die angestellten Mitarbeiter*innen ist diese Selbstverpflichtung Teil der Dienstanweisung, für die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen ist sie Grundlage der Zusammenarbeit.
- Diese Selbstverpflichtung ist in ihrer aktuellen Form allen Teilnehmer:innen und sorgeberechtigten Personen in geeigneter Form zu Kenntnis zu bringen.

6. Schulungen und Fortbildungen zur Prävention

Umfassendes Wissen über sexualisierte Gewalt, die Auseinandersetzung mit den Themen Nähe und Distanz und weiteren Bestandteilen dieses Schutzkonzeptes sind aktive Präventionsarbeit. Erst ausreichendes Wissen zum Thema ermöglicht das Thema zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und bei Vermutung und Verdacht angemessen handeln zu können.

Darum gibt es gezielte Veranstaltungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt, an denen die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden teilnehmen.

¹ Nähere Informationen hierzu unter <https://ekvw-recht.de/begruendung/37591.pdf>: Fotos veröffentlichen - Wichtige Fragen, die vor der Veröffentlichung von Fotos geklärt werden sollten für Kirchengemeinden und kirchliche Institutionen

Die Mitarbeitenden werden nach dem Konzept „hinschauen-helfen-handeln“² und gemäß dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) geschult. Die Schulungen werden nach den Maßgaben der EKvW von Multiplikator*innen im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld angeboten. Der Schulungsumfang orientiert sich an der Tätigkeit³.

Für Ehrenamtliche, die vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, gilt das „dreistufige juenger-Schulungskonzept für den Bereich der Jugendarbeit“, bereitgestellt durch die Evangelische Jugend von Westfalen. Die Schulungsmodule „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ nach KGSsG in Kombination mit bestehenden „Juleica-Ausbildungen“ werden in unserer Gemeinde angewandt.

7. Sichere Räume und Orte

Bei der Risiko- und Potentialanalyse hat sich die Gestaltung von sicheren Räumen als besonders relevant hervorgehoben.

Dies bezieht sich auf physische und virtuelle Räume, sowie Kommunikationsräume.

Zu den physischen Räumen zählen alle Räumlichkeiten im Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum. Ein besonderen „Schutz/Augenmerk“ sollte auf räumlichen Gegebenheiten liegen, die nur schwer einsehbar, eng oder verwinkelt sind und nur einen „Fluchtweg/Ausgang“ beinhalten.

Dazu zählen im Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum:

- Die Jugendetage (Gruppenräume, Lagerräume, Toiletten, Flur)
- Restliche Toilettenräumlichkeiten, sowie die Küche
- Kirchschiiff (Empore, Lagerräume)
- Gruppenräume
- Gemeindebüro und davon abgehende Büros
- Kleiner Flur

Während des Offenen Treffs im Keller wird der separate Eingang genutzt, damit die zuständigen Mitarbeiter:innen einen Überblick über alle Anwesenden behalten und der offizielle Eingang ins Gemeindehaus geschlossen bleiben kann. Dadurch wird die Aufsichtspflicht gewährleistet.

Für vertrauliche Gespräche, bei denen die Tür geschlossen wird, wird ein Rahmen festgelegt, in dem dies möglich sein kann. Dieser wird den Gesprächspartner:innen mitgeteilt. Wichtige Informationen, wann, wo und mit wem ein Gespräch stattfindet, werden innerhalb des Teams offen und transparent vor- und nachbesprochen.

Zudem hat das Gemeindehaus geregelte Öffnungszeiten und ist während Veranstaltungen nach Möglichkeit geschlossen. Dies gilt auch für die Gartenpforten. Damit dies auch von allen Mitarbeiter:innen umgesetzt wird, gibt es eine schriftliche Erinnerung, für alle sichtbar, an den Ausgängen platziert.

² Weitere Informationen dazu: www.hinschauen-helfen-handeln.de

³ Siehe Anhang A und B.

Unbekannte Menschen werden weiterhin von den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen angesprochen und der jeweiligen Veranstaltung zugeordnet. Ist dies nicht möglich, werden sie gebeten, das Gebäude zu verlassen.

Nichtgenutzte, abgelegene Räume (Keller, Kirche) werden nach Möglichkeit abgeschlossen.

Die Schließanlage des Gemeindehauses wurde ausgetauscht. Seitdem gibt es einen Überblick darüber, wer welche Schließberechtigung hat und welche Schlüssel im Umlauf sind.

Durch zusätzliche Lichtquellen können die bereits thematisierten schwer einsehbaren Ecken besser beleuchtet und einsehbarer gestaltet werden.

Zudem wurde ein bodenbündiger Formschnitt der Sträucher vor den Fenstern des Gemeindehauses vorgenommen, damit die Räumlichkeiten insgesamt heller und einsehbarer sind.

Innerhalb der virtuellen Räumlichkeiten ist es ebenfalls wichtig, Schutzräume zu schaffen und einen wertschätzenden Umgang als Fundament jeglicher Kommunikation geltend zu machen. Zu den virtuellen Räumen gehören die Social-Media-Auftritte bei Instagram, Facebook und Youtube und die Nutzung der KonApp für alle Konfirmand:innen oder Mitarbeiter:innen. Viele ältere Kinder und Jugendliche nutzen die digitalen Medien, daher ist eine Sensibilisierung in Bezug auf einen respektvollen, wertschätzenden Umgang notwendig, um möglicher Übergriffigkeit und Cyber-Mobbing vorzubeugen.

Innerhalb jeglicher Kommunikationsräume ist stets eine wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation einzuhalten.

Eine besondere Beachtung müssen darüber hinaus auch die Gegebenheiten und Regelungen für Freizeiten und Übernachtungen finden. Vor Durchführung der Freizeit/Übernachtung erfolgt eine spezifische Risikoanalyse der Situation vor Ort. Das Begleitteam hat sich mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt beschäftigt, ein erweitertes Führungszeugnis aller Mitarbeitenden liegt vor.

Orientierung bietet das Checkheft für Freizeiten, das im Schutzkonzept der Ev. Jugend Bielefeld (S. 37) aufgeführt ist.

8. Kommunikation und Transparenz

Um einen transparenten Überblick über alle Angebote und Gruppen, für alle Besucher:innen des Dietrich-Bonhoeffer-Zentrums, zu schaffen, wird ein Gruppenplakat mit den Verantwortlichkeiten aller Gemeindegruppen erstellt und für alle sichtbar aufgehängt.

Die Übersicht findet sich auch auf der Homepage und in der Gemeindezeitung.

Sichtbar platziert werden zudem Anlaufstellen und Kontaktdaten für Betroffene von Missbrauch in jeglicher Form.

So entsteht eine Themenecke, in der alle Besucher:innen des Dietrich-Bonhoeffer-Zentrums Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen aus der Gemeinde, dem Kirchenkreis, der Landeskirche und von externen Stellen finden können.

Bei geschlossenen Gruppen für Minderjährige, wie Konfirmand:innenkurs oder Kindertreff, wird durch Emails, Handzettel und Gespräche eine Transparenz der Arbeit hergestellt. Es gibt regelmäßig die Möglichkeit, einen Eindruck der Arbeit zu bekommen (durch gemeinsame Treffen mit Erziehungsberechtigten) und die Mitarbeitenden kennenzulernen.

In Gemeindegesprächen werden Interessierte vom Presbyterium und den Hauptamtlichen der Gemeinde über aktuelle Themen informiert und haben die Möglichkeit Fragen zu stellen und Rückmeldungen zu geben.

9. Verantwortlichkeit und Beschwerdewege

Die Verantwortlichkeit für die jeweilige Veranstaltung wird deutlich gemacht, ebenso wo, auch außerhalb der Veranstaltung, die Kontaktdaten der Verantwortlichen zu finden sind bzw. wie sie ansprechbar sind.

Für den Konfirmand:innenkurs wurde ein Aushang erstellt, auf dem sowohl die Kontaktdaten der Kursleitung als auch Ansprechpersonen außerhalb des Kurses zu finden sind. Regeln und Sanktionsmöglichkeiten werden Eltern und Konfirmand:innen mitgeteilt und auch schriftlich festgehalten.

Analoge Maßnahmen sind auch in den anderen Gruppen und Kreisen vorgesehen.

Externe Ansprechstellen bei Verdacht auf Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung können in der Themenecke im Flur sowie auf der Homepage jederzeit eingesehen werden.

Beschwerdewege

Haben haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende des Kirchenkreises den Verdacht oder erlangen davon Kenntnis, dass andere Mitarbeitende sich der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung schuldig gemacht haben oder gegen das Abstinenzgebot verstoßen, so sind sie meldepflichtig und müssen sich direkt an die Meldestelle der EKvW wenden (s. hierzu ausführlich den Notfallplan/Handlungsleitfaden unten).

Allgemein gilt:

- Bei allen Fragen rund um das Schutzkonzept und zu den in diesem Konzept genannten Maßnahmen ist die Presbyteriumsvorsitzende, sowie bei allgemeinen Fragen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt die Fachkraft für Prävention im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld zuständig und ansprechbar.
- Bei der Frage der Einordnung von vermuteten Grenzverletzungen und zum Thema sexualisierter Gewalt durch ehrenamtlich wie hauptamtlich tätige Mitarbeiter:innen ist die Meldestelle der EKvW anzufragen.

Außerdem gelten zurzeit folgende Regelungen für Beschwerden für die unterschiedlichen Zielgruppen:

Hauptamtliches Personal

- Der/die Presbyteriumsvorsitzende ist ansprechbar für alle hauptamtlich Beschäftigten innerhalb der Kirchengemeinde.

Vorgesetzte:r der Mitarbeitenden der Ev. Jugend Bielefeld ist die Leitung des Jugendreferats.

Vorgesetzte:r der Pfarrpersonen ist der Superintendent des Kirchenkreises.

Besucher*innen von Veranstaltungen

- Die jeweils für die Durchführung einer Veranstaltung verantwortliche Person ist Ansprechpartner:in für die Teilnehmenden. Die Ansprechperson ist explizit erkennbar und wird zu Beginn der Veranstaltung benannt (z.B. tragen die Mitarbeitenden bei der Erlebniskirche farblich markierte Namensschilder).

10. Meldepflicht

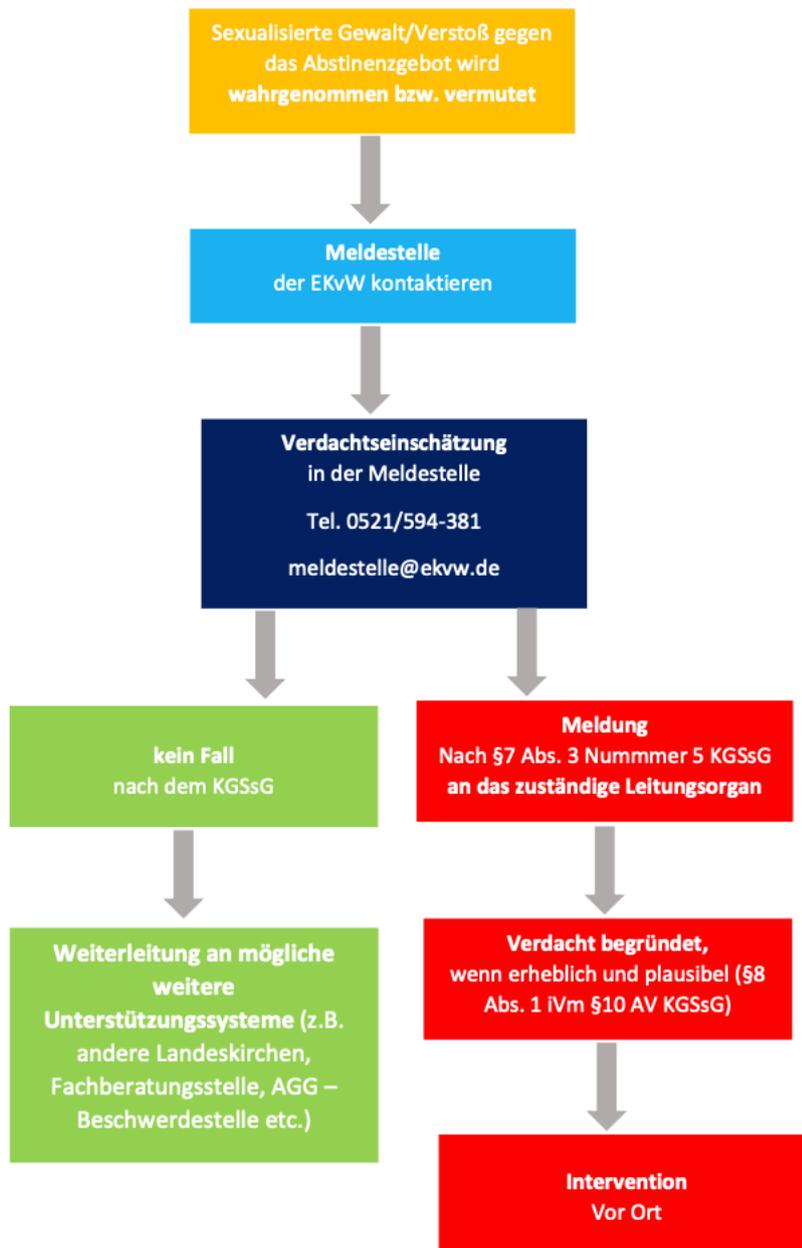
Der begründete Verdacht der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung durch eine haupt- oder ehrenamtlich in der Ev. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde, bzw. eine in der EKvW tätige Person und Verstöße gegen das Abstinenzgebot führen zwingend zu einer umgehenden Meldung an die Meldestelle nach dem KGSsG der EKvW.

Die Meldestelle kann auch im Vorfeld einer Meldung (ggf. auch anonym) kontaktiert werden, um einen Sachverhalt zu klären, bzw. um zu klären, ob es sich um einen begründeten Verdacht handelt. Bei Kenntnis einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung muss die Meldestelle umgehend informiert werden.

Alle ansonsten geregelten Beschwerdeverfahren (z.B. über Leitungskräfte) sind dann außer Kraft gesetzt (vgl. §8 (1) KGSsG). Die Leitung darf über die Meldung informiert werden.

Das Seelsorgegeheimnis bleibt hiervon unberührt (vgl. §8 (2) KGSsG). Wenn die Kenntnis einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung also im Rahmen eines für beide Beteiligten eindeutig als Seelsorgegespräch zu identifizierenden Seelsorgesituation erlangt wurde, dürfen die anvertrauten Inhalte auch im Zusammenhang mit der Meldepflicht nicht weitergeben werden. Im Gespräch ist hier gegebenenfalls die Meldepflicht der sich offenbarenden Person anzusprechen und es ist im Verlauf des Gesprächs offensiv darauf hinzuwirken, von der Schweigepflicht entbunden zu werden, um eine Zusammenarbeit mit der Meldestelle zu ermöglichen.

Folgender Ablauf ist diesbezüglich geregelt:

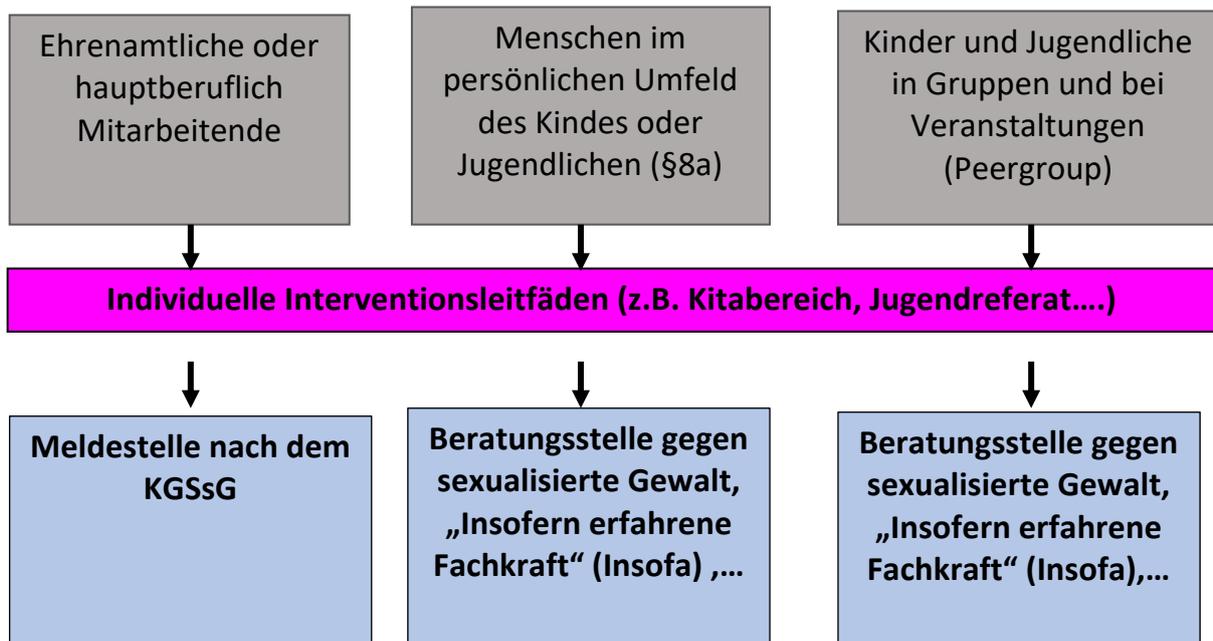


11. Handlungsleitfaden und Intervention

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, präventiv zu wirken und Vorfälle sexualisierter Gewalt zu verhindern. Trotzdem kann es zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Zum Schutz der betroffenen und beschuldigten Personen ist jenseits der vorgeschriebenen Meldewege absolute Verschwiegenheit zu wahren. Der nachfolgende Handlungsleitfaden soll eine Orientierung bieten und stellt dar, was in welchem Fall zu tun ist.

Durch Notfallpläne werden konkrete Handlungsschritte chronologisch festgelegt: vom Abklären der Vermutung bis hin zur Einleitung von tatsächlichen Interventionen. Hier werden detailliert und übersichtlich alle Verfahrensschritte dargestellt, wie Verdachtsmomente abgeklärt werden und welche Interventionen im Krisenfall einzuleiten sind.

Des Weiteren ist zu entscheiden, welche Form der Intervention gewählt werden muss. Dies richtet sich nach dem vermuteten Beschuldigten eines Übergriffes:



12. Intervention

Wird eine Intervention vor Ort notwendig, so wird auf Leitungsebene ein Interventionsteam gebildet. Bei Angestellten der Kirchengemeinde liegt die Leitung beim Presbyterium, bei Mitarbeitenden der Ev. Jugend im Kirchenkreis, bei Pfarrpersonen und anderen landeskirchlichen Beamt:innen im Landeskirchenamt.

Das Interventionsteam besteht aus:

- Leitung (Presbyteriumsvorsitz oder beauftragte Person)
- Öffentlichkeitsreferent:in
- Rechtsberatung (z.B. Personalabteilung)
- Fachberatung der Landeskirche
- externe Fachberatungsstelle
- ggf. verantwortliche Leitungsperson
- ggf. Referent:in für Intervention der EKvW

Das Interventionsteam beschließt alle weiteren Schritte. Somit sind die Aufgaben des Interventionsteams:

- Einschätzung und Beurteilung eines Verdachtes
- Unterstützung der verantwortlichen Stelle bei der Planung der Intervention mit Empfehlung konkreter Handlungsschritte gemäß Interventionsplan
- Prüfung arbeitsrechtlicher und strafrechtlicher Konsequenzen (z.B. Freistellung, Kündigung, Anzeige ...)

- Planung von Schutzmaßnahmen und Empfehlung von Unterstützungsangeboten
- Umgang mit der Öffentlichkeit und den Medien, z.B. Vorbereitung einer Pressemitteilung für den Fall, dass eine benötigt wird.
- Dokumentation der Intervention/datenschutzrechtlich adäquate Verwahrung aller Unterlagen (in der Regel in der Superintendentur)
- Beteiligung der MAV bedenken
- Hinweise zur Aufarbeitung
- Hinweise zur Rehabilitierung

Aufgabe des Interventionsteams ist ausdrücklich nicht, kriminologische Recherchen (z.B. Verhöre und Befragungen) z.B. von Kolleg:innen oder mutmaßlich Betroffenen durchzuführen. Hier muss im Einzelfall gut überlegt werden, welche Maßnahmen sinnvoll und zielführend zur Klärung des Sachverhalts sind.

13. Aufarbeitung

Neben der Prävention und Intervention ist die Aufarbeitung ein wesentlicher Aspekt im Einsatz gegen sexualisierte Gewalt. Nach dem Interventionsleitfaden der EKvW (S. 40) „geht es darum, erlittenes Leid von Betroffenen zu sehen, anzuerkennen und aus Fällen sexualisierter Gewalt zu lernen. Welche Faktoren haben sexualisierte Gewalt begünstigt und welche Hilfen und Reaktionen sind möglicherweise ausgeblieben?“.

Die Dietrich-Bonhoeffer -Gemeinde orientiert sich in der Aufarbeitung außerdem an den Empfehlungen der „Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ wie sie in dem Reader „Geschichten, die zählen“⁴ formuliert sind.

Daraus ergeben sich für die Gemeinde zwei wesentliche Verantwortungsbereiche im Bereich der Aufarbeitung, die im Folgenden näher ausgeführt werden.

1. Die individuelle Aufarbeitung

Vorfälle sexualisierter Gewalt traumatisieren und berühren eine Vielzahl von Menschen. Um jeden einzelnen dieser Menschen und deren individuelle Bedarfe soll es im Zuge der individuellen Aufarbeitung gehen.

Teil dessen kann es sein, dass Betroffene die Möglichkeit haben, über erlebtes Unrecht innerhalb kirchlicher Strukturen zu sprechen. Die Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde schafft hierfür den Raum, vermittelt (externe) Beratungsangebote und Moderation. Zudem sieht sie sich - gemeinsam mit dem Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld - in der Verantwortung, den Aufarbeitungsprozess aktiv, auch finanziell zu unterstützen. Dies kann auch in Form der Vermittlung von Supervision, externer Beratung und Therapie, ggf. einer Rechtsberatung und weiteren individuell zu bestimmenden Maßnahmen geschehen.

2. Institutionelle Aufarbeitung

Bei der institutionellen Aufarbeitung geht es um die strukturelle Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt innerhalb unseres Systems als Kirchengemeinde, bzw. dem Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld. Welche, die sexualisierte Gewalt begünstigende Faktoren können identifiziert werden? Wie verteilen sich Verantwortlichkeiten? An welcher Stelle hätte interveniert werden können? Wie gestaltete sich der Umgang mit

⁴ www.geschichten-die-zaehlen.de

den betroffenen Personen, wie mit dem/der Täter:in? Diese und weitere die Struktur und Organisation des Systems betreffende Fragen werden im Zuge der institutionellen Aufarbeitung beleuchtet. Immer mit dem Ziel, transparente Handlungsabläufe und Strukturen zu schaffen und das institutionelle Miteinander so zu verändern, dass sexualisierte Gewalt verhindert wird.

Sowohl die individuelle als auch die institutionelle Aufarbeitung wird verantwortet von der Gemeindeleitung in Zusammenarbeit mit der Kirchenkreisleitung. Gemeinsam mit Betroffenen soll der richtige Weg in der Aufarbeitung definiert werden.

Den Verantwortlichen in der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde ist bewusst, dass dieser Weg für alle Beteiligten nicht einfach, aber dennoch notwendig ist, um, nach der erlebten sexualisierten Gewalt im Gemeindekontext wieder zu einem guten, transparenten und sicheren Miteinander zu gelangen.

14. Zusammenarbeit mit Fachstellen

Wenn sexualisierte Gewalt auftritt oder auch nur vermutet wird, ist es dringend angeraten fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Zuständig für die Verdachtsmeldung und Interventionsberatung ist dabei die

Fachstelle „Prävention und Intervention“ beim Landeskirchenamt der EKvW
Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521 594-381
Mail: LKA.Beauftragung-UVSS@ekvw.de

Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld bietet fachliche Beratung in der
Fachstelle Prävention beim Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld
Markgrafenstr. 7, 33602 Bielefeld
Manuela Kleingünther
Diakonin, Sozialarbeiterin
Tel. 0521/5837 – 136
Mail: praevention@kirche-bielefeld.de

Außerdem arbeiten die Ev. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde mit der
Beratungsstelle mannigfaltig e.V. in Minden zusammen:

Mannigfaltig Minden-Lübbecke
Beratung für Jungen* und junge Männer*
Gegen sexualisierte Gewalt
Michael Drogand-Strud
Weberberg 2
32423 Minden

Tel.: 05 71 - 889 26 84
Email: info@mannigfaltig-minden-luebbecke.de

Diakonie für Bielefeld, Mutwerkstatt
Paulusstr. 24-26, 33602 Bielefeld

Tel.: 0521-98892601

15. Qualitätsmanagement

Prävention sexualisierter Gewalt ist ein fortlaufender Prozess. Darum ist die Aufgabe der Prävention sexualisierter Gewalt mit der Entwicklung dieses Schutzkonzeptes nicht abgeschlossen.

Nach der Einführung muss das Konzept mit Inhalt gefüllt werden und einen Platz im (alltäglichen) Leben der Gemeinde bekommen. Nach einem Jahr findet eine Überprüfung statt, inwiefern die geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.

Das Konzept wird fortlaufend aktualisiert und weiterentwickelt, um auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Alle fünf Jahre findet erneut eine Umfrage statt, um mögliche Risiken zu erfragen und entsprechend darauf reagieren zu können.

Für die Überprüfung, Aktualisierung und Weiterentwicklung ist das Presbyterium in Kooperation mit den Jugendmitarbeiter:innen verantwortlich.

Stand: 30. Oktober 2024

16. Anhang

Anhang A

Prävention von sexualisierter Gewalt nach dem Konzept: hinschauen – helfen – handeln – Schulungen Kinder- und Jugendarbeit

Das Konzept findet in der Schulungsarbeit der Kirchengemeinden und Kirchenkreise in der gesamten EKvW zum Themenfeld sexualisierte Gewalt und sexuelle Bildung im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verbindlich Anwendung. Hierzu zählt die verbandliche sowie die Offene Jugendarbeit. Die nach diesem Konzept durchgeführten Schulungen erfüllen den Standard nach „hinschauen – helfen – handeln“ und dem KGSsG

juenger-BASISSCHULUNG I

- für junge ehrenamtliche Menschen, die als „Helfer:innen/ Trainees“ in die Mitarbeit hineinwachsen
- Alter in der Regel 12-15 Jahre
- Inhaltlicher Schwerpunkt: Sensibilisierung Zeitumfang: 3 Stunden

Wer führt die Schulungen durch? – das Schulungsteam

- Beruflich Mitarbeitende der Jugendarbeit.
- Eine Kooperation und enge Vernetzung mit den örtlichen Multiplikator:innen ist erwünscht und anzustreben.
- Die Schulungen sollen stets durch ein Team von zwei Personen erfolgen, wobei min. eine der Personen nicht in direktem Kontakt (Beziehungsarbeit) mit den Teilnehmenden stehen soll (z.B. Kolleg:in aus der Nachbarkirchengemeinde, Multiplikator:in)

juenger-BASISSCHULUNG II

- für ehrenamtlich Mitarbeitende im Rahmen von Juleica und jüngere ehrenamtlich Mitarbeitende, die noch nicht an der Juleica-Schulung teilnehmen können
- Alter in der Regel 15-17 Jahre
- Inhaltlicher Schwerpunkt: Handlungsstrukturen
- Zeitumfang: 8 Stunden

Wer führt die Schulungen durch? – das Schulungsteam

- Beruflich Mitarbeitende der Jugendarbeit
- Eine Kooperation und enge Vernetzung mit den örtlichen Multiplikator:innen ist erwünscht und anzustreben
- Die Schulungen sollen stets durch ein Team von zwei Personen erfolgen, wobei min. eine der Personen nicht in direktem Kontakt (Beziehungsarbeit) mit den Teilnehmenden stehen soll (z.B. Kolleg*in aus der Nachbarkirchengemeinde, Multiplikator*in)

juenger-QUALIFIZIERUNGSSCHULUNG

- für erwachsene ehrenamtlich Mitarbeitende und/ oder Mitarbeitende mit Leitungsverantwortung (Alter in der Regel ab 18 Jahre)
- Dieses Modul erfolgt AUFBAUEND auf den bereits absolvierten Basisschulungen I und II
- Zeitumfang: 8 Stunden

Wer führt die Schulungen durch?

- Örtliche Multiplikator:innen
- Für eine Übergangszeit bis es in allen Kirchenkreisen genügend Multiplikator:innen gibt, besteht die Möglichkeit, dass der Jugendverband bzw. dass AfJ in enger Kooperation mit den Verantwortlichen im Kirchenkreis/ Verband diese Schulung dezentral durchführt.

Anhang B

Übersicht über den Schulungsumfang und -inhalt für unterschiedliche Zielgruppen

Das Schulungskonzept unterscheidet grob 3 Zielgruppen. Dabei sieht das KGSsG keine Differenzierung nach Ehrenamt oder Hauptamt vor, sondern nach Aufgabenbereich. Personen mit struktureller Leitungsfunktion werden gesondert betrachtet.

Personen mit „direktem Kontakt“ zu Kindern und Jugendlichen

Damit sind alle Personen gemeint, die haupt- oder ehrenamtlich regelmäßig oder hauptsächlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (z.B. in Kitas, Kinder- und Jugendarbeit, Freizeiten, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Konfirmandenarbeit, musikalische Angebote, ...)

Diese Personengruppe muss Schulungen zu den Themen: Sexualisierte Gewalt, Prävention, Intervention, Recht, Psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und Risikoanalyse absolvieren. Umfang 22 Std.

Personen mit Leitungsfunktion/-aufgabe

Damit sind alle Abteilungsleitungen, Fachbereichsleitungen, Einrichtungsleitungen, Presbyteriumsmitglieder (als Gemeindeleitung) und die Kirchenkreisleitung gemeint.

Ausdrücklich nicht angesprochen sind die Leitungen einer Gruppe oder eines Angebotes.

Diese Personengruppe muss Schulungen zu den Themen Sexualisierte Gewalt (Grundlagen), Intervention, Arbeits- und Dienstrecht und Risikoanalyse absolvieren. Hauptamtliche Mitarbeiter*innen erhalten zusätzlich eine Schulung zum Thema Recht. Umfang 11-14 Std.

Personen ohne Leitungsfunktion und ohne direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen

Damit sind zum Beispiel Verwaltungsfachkräfte, Gemeindesekretär:innen, Küster:innen, Hausmeister:innen aber auch alle anderen aktiven Personen gemeint, die z.B. Angebote in den Gemeinden und Einrichtungen anbieten oder unterstützen.

Diese Personengruppen müssen eine Grundlagenschulung zum Thema Sexualisierter Gewalt absolvieren. Umfang 4,5 Std.